

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Betriebe der Erneuerbaren-Energie-Branche bei Kurzarbeit unterstützen

Kurzarbeit hat sich in den vergangenen Wirtschaftskrisen immer wieder als ein gutes Instrument erwiesen, um Beschäftigung zu sichern und Betriebe zu erhalten. Weil während der Kurzarbeitsphase die Lohnkosten nicht proportional zu den wegfallenden Arbeitsstunden sinken, ist die Nutzung von Kurzarbeit dennoch auch für die Betriebe mit erheblichen Kosten verbunden. So müssen sie das Kurzarbeitergeld teilweise aufgrund von Tarifvereinbarungen aufstocken, in den ersten sechs Monaten die Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge entrichten, die Urlaubsvergütung und – je nach Tarif- bzw. Arbeitsvertrag – Weihnachts- oder Urlaubsgeld zahlen. Besonders mittelständische Unternehmen ohne starke Kapitaldecke fühlen sich von den so genannten Remanenzkosten überfordert und können längere Auftragsflauten nicht ohne zusätzliche Hilfen überstehen. Die Alternative ist dann oft, auf Kurzarbeit zu verzichten und Personal zu entlassen. Die Folgen sind Arbeitslosigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Knowhow-Verlust der Betriebe sowie zusätzliche Kosten für Abfindungen.

Als Reaktion auf die dramatische Zuspitzung der zurückliegenden Wirtschaftskrise gerade im Kernbereich des verarbeitenden Gewerbes hatte die Große Koalition im Juni 2009 als zusätzliches Instrument die Übernahme von Teilen der Sozialversicherungsbeiträge eingeführt. Die Branche der erneuerbaren Energien steht in den nächsten Monaten angesichts der schleppenden Umsetzung der Energiewende vor ähnlich großen Problemen. Es steht zu befürchten, dass das Arbeitsvolumen vorübergehend spürbar sinken könnte. Um die u.a. durch den verzögerten Netzausbau verursachten Beschäftigungseinbrüche abzufedern, die Arbeitsplätze der Beschäftigten dennoch zu erhalten und den Betrieben die für den prognostizierten Wiederaufschwung unverzichtbaren Fachkräfte zu sichern, ist die Wiedereinführung der damaligen Regelungen sinnvoll. Es geht darum, Beschäftigten und Unternehmen einer zukunftsfähigen Branche mit anerkanntem Wachstumspotenzial während einer von ihr nicht zu verantwortenden Entwicklungsverzögerung Planungssicherheit zu geben.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft (Landtag) beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat, auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass die Entlastung der Arbeitgeber von Sozialversicherungsbeiträgen für in Kurzarbeit Beschäftigte befristet für Betriebe, die im Bereich der erneuerbaren Energien tätig sind, wieder eingeführt wird. Die Regelung soll kurzfristig greifen und zeitlich befristet werden. Um Mitnahmeeffekte zu minimieren, soll die Kostenübernahme in Höhe und Dauer gestaffelt erfolgen.

Dieter Reinken, Wolfgang Jägers, Frank Schildt, Björn Tschöpe
und Fraktion der SPD

Frank Willmann, Björn Fecker, Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN